

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 12.03.2018
Sitzungsort:	Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	öffentliche Sitzung: 14:30 Uhr - 15:29 Uhr nichtöffentliche Sitzung: 15:30 Uhr - 15:53 Uhr
Art der Sitzung:	öffentlich / nichtöffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführer

Vorsitzender

Arno Fickus

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld

als Vorsitzender

Potje, Claus
Hoffmann, Sven
Pfuhl, Reinhold

Erster Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (fehlte entschuldigt)

Mitglieder CDU-Fraktion

Stölzel, Reinhard
Hoffmann, Theo
Wagner, Klaus
Seelmann, Peter
Lorch, Lothar
Schanzenbäcker, Elke

Mitglieder SPD-Fraktion

Niederhöfer, Reinhold
Dormann, Jakob
Geis, Ruth
Wode-Buser, Martina
Dr. Wolf, Hans

Mitglieder FWG-Fraktion

Rung-Braun, Heike
Nagel, Arnold

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Werner, Pia

Mitglieder FDP-Fraktion

Langensiepen, Heidi

Mitglieder AfD-Fraktion

Kräher, Wolfgang

Vertretung für Iris Nieland

Verwaltung:

Herr Martin,

Ltd. Staatl. Beamter

Frau Thomas,
Herr Schwalb,
Frau Müller,

Abteilung 1
Controlling
Pressereferentin

Herr Bauer,

Personalratsvorsitzender

Herr Fickus,

Abteilung 1, als Niederschriftführer

Gäste:

Herr Zaremba,
Frau Dr. Kerth,
Herr Straub,
Herr Ritzmann,
9)
A. Ries,

Abteilung 6 (TOP 1)
Abteilung 6 (TOP 1)
Abteilung 3 (TOP 9)
Stellvertretender Kreisfeuerwehrinspekteur (TOP
9)
Presse

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Afrikanische Schweinepest;
vorbeugende Maßnahmen
Vorlage: 012/2018
2. Unterrichts- und Kontrollrecht des Kreistages
Vorlage: 018/2018
3. Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in Gremien des
Landkreises
Vorlage: 022/2018
4. Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 054/2018
5. Auftragsvergabe zur Organisationsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe;
Schwerpunkt Ref 46 - Familienunterstützende Dienste
Vorlage: 044/2018
6. Einführung des Fachverfahrens "PROSOZ KRISTALL" im Bereich Kreisjugendamt
Vorlage: 052/2018
7. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **012/2018**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 12.03.2018

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☒ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
☐ JA-Stimmen	☐ Nein-Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

Afrikanische Schweinepest;
vorbeugende Maßnahmen

Beschluss:

Für vorbeugende Maßnahmen gegen die zu erwartende Afrikanische Schweinepest wird vorerst die Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 50.000,00 € beschlossen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und stellt dar, dass es nach Expertenmeinung zu einem Ausbruch der ASP kommen wird, fraglich ist hierbei lediglich der Zeitpunkt des Ereignisses. Er teilt weiterhin mit, dass der Landkreis Bad Dürkheim als erster Landkreis bereits frühzeitig eine Sachverständigengruppe gebildet hat, die sich mit vorbereitenden Maßnahmen beschäftigt und im Fall eines Ausbruchs um Akteure aus dem oder den betroffenen Gebiet/en erweitert wird. Die Sachverständigengruppe bildet sich aus Vertretern der Jägerschaft, des Forstes, des Bauern- und Winzerverbandes, der Verwaltung, dem Kreisjagdmeister und dem Kreisfeuerwehrinspekteur.

Der Leiter des Kreisveterinäramtes Herr Zaremba und die Amtsveterinärin Frau Dr. Kerth, geben einen Überblick über die ASP, den Verlauf der Krankheit bei den betroffenen Tieren, die Übertragungswege und hierbei insbesondere die durch den Menschen verursachte sprunghafte Übertragung der Krankheit. Grundsätzlich breitet sich die Tierseuche eher langsam aus, durch unsachgemäße Entsorgung von kontaminierten Speiseresten im Fernverkehr aus den betroffenen Ländern und Einschleppung durch Saisonkräfte aus eben diesen, kann jedoch eine sprunghafte Übertragung über weite Strecken erfolgen. Es wird auf die Notwendigkeit der sicheren Entsorgung der Tierkadaver hingewiesen, hierzu ist die Bereitstellung entsprechender Container notwendig. Ebenso werden Container benötigt, in welchen die von Jägern erlegten Tiere verbracht werden, bis diese beprobt und für die Weiterverarbeitung bzw. Weitergabe freigegeben werden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ASP keine Zoonose ist, d. h. es besteht keine Ansteckungsgefahr für den Menschen, das Fleisch kann ohne gesundheitliche Gefährdung verspeist werden. Auch tötet das Erhitzen des Fleisches auf eine Temperatur von mindestens 70 Grad Celsius über mehrere Minuten die Erreger restlos ab.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass bei einem Ausbruch das Gebiet in dem die Seuche „einschlägt“ großräumig nach erkrankten oder verendeten Tieren durch Suchtrupps abgesucht wird und danach diese Tiere durch einen Bergetrupp unschädlich aus dem Gebiet zur Entsorgung verbracht werden. Hierdurch soll die Möglichkeit einer weiteren Übertragung von Tier zu Tier unterbunden werden. Der Maßnahmenkatalog ist für alle Landkreise verbindlich und die Gebietskörperschaften werden über den Krisenverbund koordiniert. Aufgrund des Zuständigkeitsverweises im Tiergesundheitsgesetz ist der Landkreis Träger der Kosten die durch eine solche Tierseuche entstehen. Die Länderübergreifenden Maßnahmen zur ASP werden derzeit durch das zuständige Bundesministerium orchestriert.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache **018/2018**

Gremium:

Kreisausschuss

Sitzung am:

Montag, 12.03.2018

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend	☐ beratend	☐ offen	☐ geheim	☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag				
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:					
☐ JA -Stimmen	☐ Nein -Stimmen	☐ Enthaltungen				

Tagesordnung:

Unterrichtungs- und Kontrollrecht des Kreistages

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Drucksache **022/2018**

Gremium:

Kreisausschuss

Sitzung am:

Montag, 12.03.2018

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☒ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA -Stimmen	<u> </u> Nein -Stimmen	<u> </u> Enthaltungen

Tagesordnung:

Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in Gremien des Landkreises

Beschluss:

Herr Dr. Gerd Mücke wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Bad Dürkheim gewählt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Es wurde durch einstimmigen Beschluss festgelegt, die Wahl offen, durch Handzeichen, durchzuführen (vgl. § 40 Abs. 5 i.V.m. § 33 Abs. 5 letzter Halbsatz LKO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, ruhte bei der Wahlhandlung gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4

Drucksache **054/2018**

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 12.03.2018

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☒ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☒ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
☐ JA-Stimmen	☐ Nein-Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Herr Johannes Keuck gewählt.

Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Herr Peter Martin gewählt.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende zeigt nochmals die Besonderheit auf, dass in diesem Fall auch Personen gewählt werden können, die ihren Wohnsitz in einer dem Landkreis angrenzenden Gebietskörperschaft haben.

Es wurde durch einstimmigen Beschluss festgelegt, die Wahl offen, durch Handzeichen, durchzuführen (vgl. § 40 Abs. 5 i.V.m. § 33 Abs. 5 letzter Halbsatz LKO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, ruhte bei der Wahlhandlung gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 5

Drucksache **044/2018**

Gremium:

Kreisausschuss

Sitzung am:

Montag, 12.03.2018

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☒ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA -Stimmen	<u> </u> Nein -Stimmen	1 Enthaltungen

Tagesordnung:

Auftragsvergabe zur Organisationsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe;
Schwerpunkt Ref 46 - Familienunterstützende Dienste

Beschluss:

Der Auftrag zur Organisationsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, Schwerpunkt Referat 46, wird an die IMAKA GmbH zu dem angebotenen Preis vergeben.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende geht auf die Unterscheidung von Prosoz OPEN/WebFM und Prosoz Kristall, welches Thema des nächsten Beratungspunktes sein wird, ein. Hinsichtlich der erstgenannten allgemeinen Software werden zur Einführung mit Kosten von rd. 130.000 € zu rechnen sein. In Bezug auf die Wartungskosten steht die Verwaltung noch in Verhandlungen mit dem Anbieter. Die zurzeit im Raum stehenden Kosten von rd. 2.000 €/Monat bei 56 Nutzern erscheinen der Verwaltung zu hoch und sind daher noch Gegenstand der Gespräche mit dem Anbieter.

Die beiden anbietenden Firmen, IMAKA und IMS, verfolgen verschiedene Ansätze bei der Organisationsentwicklung, wobei IMS die fachliche Entwicklung in den Vorder-

grund stellt, wogegen IMAKA die betriebswirtschaftliche Seite fokussiert. Seitens der Verwaltung wird der Betriebswirtschaftliche Ansatz zunächst einmal als zielführender gesehen. Ob zukünftig eine fachliche Begleitung in Betracht genommen werden sollte, wäre gegebenenfalls dann zu prüfen.

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass das Angebot von IMAKA kein Coaching, vergleichbar mit ISM, beinhaltet.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 6

Drucksache **052/2018**

Gremium:

Kreisausschuss

Sitzung am:

Montag, 12.03.2018

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☒ entscheidend ☐ beratend	☒ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☒ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☒ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
☐ JA-Stimmen	☐ Nein-Stimmen	☐ Enthaltungen

Tagesordnung:

Einführung des Fachverfahrens "PROSOZ KRISTALL" im Bereich Kreisjugendamt

Beschluss:

Der Einführung des Fachverfahrens PROSOZ KRISTALL wird zugestimmt.

Es entstehen Lizenzkosten i. H. v. einmalig 22.181,60 €, Kosten für die Einführung (u. a. Installation und Schulung der Anwender/Administratoren) i. H. v. einmalig 14.556,64 € sowie Wartungskosten i. H. v. monatlich 380,80 €.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Auf die Nachfrage, ob die Einführung gegebenenfalls negative Auswirkungen auf die Verhandlungen hinsichtlich PROSOZ Open/WebFM haben könnte, erläutert die Verwaltung, dass dies eher im Gegenteil einen positiven Einfluss auf die Verhandlungen haben sollte.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 7

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzung am:	Montag, 12.03.2018

Sitzung / Abstimmung :

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	☐ entscheidend ☐ beratend	☐ offen ☐ geheim ☐ namentlich
☐ laut Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss	☐ Empfehlung an den Kreistag
☐ einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit:	
__ JA-Stimmen	__ Nein-Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Verleihung des Bürgerpreises am Sonntag den 18. März im Foyer der Kreisverwaltung um 11:00 Uhr hin. In Verbindung mit der Preisverleihung findet auch eine Vernissage statt.

Hinsichtlich der Haushaltsgenehmigung 2018 teilt der Vorsitzende mit, dass diese ohne Besonderheiten erfolgte. Der Kreis hat keinen Nachtrag zu erbringen, es wurde auch keine explizit zu erbringende Einsparung genannt. Es wird der Aufsichtsbehörde nochmals zu verdeutlichen sein, dass dem Kreis eine Konsolidierung aus eigener Kraft nicht möglich ist.